

<b>Landwirtschaftliche Rentenbank</b> <b>Kreditanfrage / Selbstauskunft / Programminformation</b>
<b>Agrar-und Ernährungswirtschaft</b> <b>Programm Wachstum</b> <b>und Wettbewerb (Nr. 251)</b>
<b>Bitte faxen Sie dieses Formular an: 0202 / 382 700 776</b>

**ANTRAGSTELLER:**

<b>Name, Firma</b> <b>(GEVIS-Nr.)</b>
Straße
PLZ, Ort
Telefon-Nr.
Branche

**möchte beim Verkäufer**

<b>Firma und</b> <b>Anschrift</b>
--------------------------------------

**nachstehendes Objekt erwerben:**

Objektbezeichnung / Masch.-Nr.: / Baujahr
--

**Kaufpreis, Finanzierungsbetrag**

Bruttokaufpreis in EUR: (Kaufpreis inkl. MwSt.)
Gewünschter Finanzierungs- betrag in EUR:

**Tilgungsplan**

Gewünschte Laufzeit in Monaten:	<input type="checkbox"/> 48 <input type="checkbox"/> 60 <input type="checkbox"/> 72 <input type="checkbox"/> 96
Finanzierungsbeginn:	
Ratenabstand:	<input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich
Mit der ersten Rate wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 1 % (max. EUR 1.250,00) fällig.	

**Zuständiger AD GEFA**

<b>Name:</b>
--------------

**Selbstauskunft für Gewerbetreibende (nicht im HR)**  
**Bitte faxen Sie dieses Formular an: 0202 / 382 700 776**

Bitte legen Sie diesem Formular eine Auftragsbestätigung / Angebot bei.

**Selbstauskunft**

Name des Inhabers / Gewerbetreibenden			
Geburtsname des Inhabers / Gewerbetreibenden		Geburtsdatum des Inhabers	
Staatsangehörigkeit			
Anschrift			
Privatanschrift			
Telefon		Telefon mobil	
Fax		E-Mail-Adresse	
Bankinstitut			
Bankleitzahl		Kontonummer	
Bankverbindung seit		Branche:	
Gründungsdatum		Hofübergabe am	
Anzahl der Mitarbeiter			

**SCHUFA-Klausel**

Ich willige ein, dass die GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH der SCHUFA HOLDING AG, Hagenauer Str. 44, 65203 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Aufnahme (Darlehnsnehmer, Darlehnsbetrag, Laufzeit, Ratenbeginn) und vereinbarungsgemäße Abwicklung (z. B. vorzeitige Vertragsbeendigung, Laufzeitverlängerung) dieser Geschäftsverbindung übermittelt.

Unabhängig davon wird die GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH der SCHUFA auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

Insoweit befreie ich die GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH zugleich vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adressen von SCHUFA lauten:

SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 600509, 44845 Bochum.  
 SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover.

X \_\_\_\_\_ X \_\_\_\_\_ X \_\_\_\_\_  
 Ort Datum Unterschrift Antragsteller

**Bankauskunftsermächtigung**

Ich bin damit einverstanden, dass die GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH zum Zwecke der Beurteilung meiner Bonität eine bankübliche Auskunft bei oben genanntem Kreditinstitut einholt. Die Ermächtigung hat für die Dauer meiner/unsere Geschäftsbeziehung mit Ihnen Gültigkeit.

X \_\_\_\_\_ X \_\_\_\_\_ X \_\_\_\_\_  
 Ort Datum Unterschrift Antragsteller

01. Januar 2011

Programminformation

## **Wachstum und Wettbewerb**

(Nr. 251)

Die Rentenbank fördert mit diesem Programm Investitionen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft und trägt damit sowohl zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Sektors als auch der Wirtschaftskraft ländlicher Räume im Allgemeinen bei.

### **ALLGEMEINER HINWEIS**

Die Darlehen aus diesem Programm können Beihilfen auf Basis der Verordnung (EG) Nr. 800/2008<sup>1</sup>, Kapitel II Artikel 15 enthalten. Weitere Informationen finden Sie in unserem Merkblatt „Beihilfen“ unter [www.rentenbank.de](http://www.rentenbank.de).

### **WER WIRD GEFÖRDERT?**

Es werden **Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft** unabhängig von der gewählten Rechtsform gefördert. Dazu zählen agrargewerbliche Handels- und Dienstleistungsunternehmen, Unternehmen der Ernährungswirtschaft einschließlich des Ernährungshandwerks und forstwirtschaftliche Unternehmen.

Die Betriebe müssen „kleine und mittlere Unternehmen“ (KMU) im Sinne der Definition der EU-Kommission sein. Das sind Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen € oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen €. Die genauen KMU-Kriterien finden Sie in unserem Merkblatt „KMU“ unter [www.rentenbank.de](http://www.rentenbank.de).

### **WAS WIRD GEFÖRDERT?**

- **Bau, Erwerb und Modernisierung von Betriebsgebäuden sowie baulichen Anlagen**  
z.B. Produktions-, Vertriebs-, Verwaltungsgebäude
- **Errichtung, Erwerb und Modernisierung von technischen Anlagen**  
z.B. Produktionsanlagen, Geschäftsausstattungen, Ausrüstungsgüter
- **Erwerb von Grundstücken**
- **Kauf von Maschinen und Fahrzeugen**
- **Allgemeine Aufwendungen im Zusammenhang mit den oben genannten Investitionen**

---

<sup>1</sup> Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der EU-Kommission vom 06. August 2008 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung), veröffentlicht im Amtsblatt der EU L 214/3 vom 09.08.2008

Die vorgenannten Investitionen müssen der Errichtung einer neuen Betriebsstätte, der Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte, der Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte oder einer grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte dienen.

#### **WAS WIRD NICHT GEFÖRDERT?**

- Die alleinige Übernahme von Unternehmensanteilen
- Erwerb von Betriebsmitteln
- Kosten im Zusammenhang mit der Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse (*In den Förderprogrammen der „Landwirtschaft“ förderfähig*)
- Kosten im Zusammenhang mit Erzeugnissen der Fischerei und Aquakultur

#### **DARLEHENSHÖCHSTBETRAG**

Es können bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten finanziert werden. Die Kredite sollen je Kreditnehmer und Jahr 10 Millionen Euro nicht übersteigen. Im Einzelfall können auch darüber hinausgehende Beträge refinanziert werden. Außerdem kann der Darlehenshöchstbetrag durch beihilferechtliche Vorgaben begrenzt sein. Weitere Informationen finden Sie in unserem Merkblatt „Beihilfen“.

#### **KONDITIONEN**

Die aktuellen Konditionen sind über das Internet unter [www.rentenbank.de](http://www.rentenbank.de) erhältlich. Die Konditionengestaltung erfolgt auf Basis des Risikogerechten Zinssystems (RGZS). Die Preisklassen gestalten sich in Abhängigkeit von der Bonität des Kreditnehmers und der Qualität der Kreditsicherheiten. Der Sollzinssatz für den Kreditnehmer darf die aus der Margenvorgabe des RGZS ermittelte Sollzinsobergrenze nicht überschreiten. Die Darlehen werden von der Rentenbank zu 100 % ausgezahlt.

Die Hausbank ist berechtigt, bis zu einer Darlehenssumme von einschließlich 125.000 € eine Bearbeitungsgebühr von bis zu 1,00 % einmalig bei Auszahlung einzubehalten. Bei höheren Darlehensbeträgen ist die Bearbeitungsgebühr somit auf 1.250 € begrenzt.

#### **ANTRAGSTELLUNG**

Die Rentenbank vergibt die Darlehen nicht direkt, sondern über die vom Kreditnehmer gewählte Hausbank. Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu stellen. Eine Beihilfeerklärung muss nicht eingereicht werden.

Nicht gefördert werden „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne des EU-Rechts sowie Unternehmen, bei denen ein offener Rückforderungsanspruch von Beihilfen besteht. Weitere Informationen finden Sie in unserem Merkblatt „Unternehmen in Schwierigkeiten“ unter [www.rentenbank.de](http://www.rentenbank.de).

Angaben zur Antragsberechtigung, zum Verwendungszweck und zur Einhaltung der beihilferechtlichen Vorgaben der EU-Kommission sind subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes.

#### **KOMBINATION MIT ANDEREN ÖFFENTLICHEN FÖRDERPROGRAMMEN (KUMULIERUNG)**

Die Darlehen aus diesem Programm dürfen mit anderen öffentlichen Fördermitteln kombiniert werden. Dabei sind je nach Vorhaben und Kreditnehmer unterschiedliche Beihilfeobergrenzen einzuhalten. Deshalb hat der Kreditnehmer bei Antragstellung - spätestens jedoch vor Auszahlung der Darlehen - gegenüber seiner Hausbank zu bestätigen, dass er entweder keine weiteren Beihilfen für das beantragte Vorhaben erhält oder die zulässige Beihilfeobergrenze einhält. Hierzu ist das Formular „Kumulierungserklärung“ zu verwenden. Weitere Informationen finden Sie in unserem Merkblatt „Beihilfen“.

#### **SONSTIGE BEDINGUNGEN**

Der Kreditnehmer hat gegenüber der Hausbank die zweckgebundene Mittelverwendung nachzuweisen. Außerplanmäßige Rückzahlungen sind für die Dauer der Sollzinsbindung nicht zulässig. Zinsanpassungsangebote werden wir auf der Basis der dann geltenden Kapitalmarktbedingungen unterbreiten.

#### **GÜLTIGKEIT**

Das Programm gilt ab 17.11.2008 und ist befristet bis längstens 30.06.2014.

#### **ANSPRECHPARTNER**

Haben Sie noch Fragen zu den Förderprogrammen der Rentenbank? Dann wenden Sie sich bitte an unser Serviceteam unter der Rufnummer 069/2107-700.